

## **Hygienekonzept des Labertaler Reit- und Fahrvereins e.V. Mellersdorf-Pfaffenberg**

### **für die Turnierveranstaltungen vom 25. – 27. Juni 2021 und vom 2. – 4. Juli 2021**

#### **1. Zutritt zum Sportgelände**

1. Der Zutritt zum Vereinsgelände ist grundsätzlich auf maximal 250 Personen beschränkt.
2. Eine Kontaktdatenerfassung beim Zutritt zum Gelände ist nicht notwendig.
3. Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist ein Testnachweis nach Maßgabe der Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) mitzubringen. Bei einer Inzidenz unter 50 entfällt diese Verpflichtung. Derzeit liegt die 7-Tage-Inzidenz deutlich unter 50.
4. Für jeden Reiter gilt das Richtmaß „pro Reiter, eine Begleitperson“. Bei mehr als zwei Pferden oder in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Kinderbetreuung) darf eine weitere Person mitgebracht werden.
5. Zuschauer sind auf dem Turniergelände in Abhängigkeit der aktuellen Inzidenzzahlen im Landkreis Straubing-Bogen zugelassen. Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 bis 100 werden Zuschauern ein Zutritt verweigert. Für die Zuschauer sind feste Sitzplätze vorgesehen. Dabei ist die Anzahl der Sitzplätze so ausgerichtet, dass ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
6. Es gelten die inzidenzabhängigen Kontaktbeschränkungen.
7. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten. In Aushängen wird darauf hingewiesen.

#### **8. Meldestelle**

9. Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich Online per Email und/oder am Telefon.
10. Die Meldestelle ist mit einer Schutzwand ausgestattet.
11. Die Meldestelle ist zu erreichen unter

Telefon: +49 (170) 5873248, Email: NiemczykM@hippo-electronic.de

#### **12. Prüfungsplatz**

13. Die in den Richterhäuschen anwesenden Personen (Richter, Schriftführer) sind i.d.R. durch entsprechende Schutzscheiben voneinander getrennt. Wenn dies nicht möglich ist und kein ausreichender Abstand gewährleistet werden kann ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### **14. Siegerehrung**

15. Siegerehrungen finden ausschließlich kontaktlos ohne eine Übergabe von Preisen statt.
16. Ehrenpreise, sofern sie ausgegeben werden, werden kontaktlos zur Abholung hinterlegt.
17. Ergebnisse werden auch online bekannt gegeben.

#### **18. Gastronomie**

19. Der Abstand zum Verkaufspersonal wird durch Glasscheiben am Verkaufsstand sichergestellt.
20. Helfer/Verkaufspersonal im Gastrobereich tragen einen Mund-Nasenschutz.
21. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen für Helfer im Gastrobereich bereit.

#### **22. Toiletten**

23. Der Zugang zu den jeweiligen Toilettenhäuschen erfolgt nur für jeweils eine Person.
24. Beim Betreten der Toilettenhäuschen ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
25. Seife und Einmalhandtücher stehen in ausreichender Menge bereit.
26. Ein Aushang „Korrektes Händewaschen“ befindet sich an jedem Waschbecken.
27. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Ein Reinigungsplan inkl. Durchführungsprotokolle ist vorhanden.

#### **28. Allgemeine Hygieneregeln für alle Anwesenden**

1. Die allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Darauf wird in verschiedenen Aushängen hingewiesen.
2. Überall dort, wo kein Abstand von 1,5 m gewährleistet werden kann, muss eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
3. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten des Turniergeländes, inkl. des Parkplatzes, untersagt.

#### **4. Kontrollen der Vorgaben durch den Veranstalter**

5. Je nach Anzahl der Teilnehmenden und der Größe des Geländes eine adäquate Anzahl an Personen bereitzustellen, die die Vorgaben kontrolliert und evtl. ahndet.
6. Diese Personen sind vorab in geeigneter Weise (z.B. Einweisung, Schulung) mit den Vorgaben vertraut gemacht worden.
7. Bei Nichteinhaltung der ausgehängten und veröffentlichten Desinfektionsmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mund-/Nasenschutzmasken, insbesondere des Hygienekonzepts des Labertaler Reit- und Fahrvereins e.V., kann der Labertaler Reit- und Fahrverein e.V. von seinem Hausrecht Gebrauch machen und ein Platzverbot aussprechen.
8. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner, insbesondere des Hygienebeauftragten, ist uneingeschränkt zu folgen, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der gesamten Veranstaltung.
9. Täglich wird ein Hygienebeauftragter vom Veranstalter benannt und bekanntgegeben, z.B. durch regelmäßige Durchsagen, mit denen auch auf die Hygieneregeln hingewiesen wird.

Pfaffenberg, 11.6.2021



---

Dr. Christian Augsburg (1. Vorsitzender)